

## **Inhaltliche Erschließung in der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek möchte ihren Nutzern und Kunden eine möglichst umfassende Datenbasis für thematische Recherchen bieten. Dafür werden einerseits Schlagwörter aus der Gemeinsamen Normdatei gemäß RSWK, andererseits DNB-Sachgruppen und vollständige DDC-Notationen vergeben. Verbale und klassifikatorische Inhaltserschließung ergänzen sich.

Um die unterschiedlichen Objektgruppen mit den vorhandenen technischen und personellen Möglichkeiten angemessen erschließen zu können, wendet die DNB ein gestuftes Modell an. Angegeben ist jeweils das Mindestmaß an intellektueller Erschließungsleistung, das gewährleistet wird.

Die DNB unterscheidet drei verschiedene Stufen, wobei Stufe 2 sich nochmals unterteilt.

Kinder- und Jugendbücher sowie Belletristik bekommen unabhängig davon, ob sie beschlagwortet werden oder nicht, einen Gattungsbegriff, der in MARC 21 ausgeliefert wird.

Netzpublikationen werden i.d.R. nicht intellektuell erschlossen, sondern mit automatisch erzeugten inhaltserschließenden Daten versehen. Medienwerke können generell zusätzliche inhaltserschließende Daten aufweisen, die über die in den verschiedenen Stufen genannte Inhaltserschließung hinausgehen. Solche Daten können z.B. über Fremddatennutzung gewonnen werden. Fremddaten werden in bestimmten Fällen mittels Konkordanzen in DNB-konforme Daten umstrukturiert.

### **Stufe 1**

#### **intellektuelle Erschließung mit drei verschiedenen Erschließungsarten**

Sachgruppen, GND-Schlagwörter nach RSWK, vollständige DDC-Notationen

Alle Verlagspublikationen (Reihe A), es sei denn, sie sind unter Stufe 2 oder Stufe 3 genannt.

### **Stufe 2**

#### **intellektuelle Erschließung mit zwei Erschließungsarten**

### **Stufe 2a**

Sachgruppen, vollständige DDC-Notationen

Alle im Folgenden aufgeführten Publikationsgruppen, es sei denn, sie sind unter Stufe 3 genannt:

- Zeitschriften
- Nichtverlagspublikationen (Reihe B)
- Hochschulschriften (Reihe H)
- Verlagspublikationen (Reihe A) gemäß folgender Aufzählung. Als Kriterium kann hilfsweise das bisher vergebene Forms Schlagwort herangezogen werden:
  - o Erlebnisberichte (Formschlagwort Erlebnisbericht); *betrifft alle Sachgruppen*
  - o Ratgeber (Formschlagwort Ratgeber); *betrifft alle Sachgruppen*

- Zeitschriften (Formschlagwort Zeitschrift) (gilt für den Datensatz der Zeitschrift; die Aufnahmen für einen Stücktitel werden wie bisher erschlossen); *betrifft alle Sachgruppen*
- Bildbände (Formschlagwort Bildband); *betrifft folgende Sachgruppen: 000-690, 780, 793-990*
- Sprachwörterbücher (Formschlagwort Wörterbuch); *betrifft folgende Sachgruppen: 400-491.8*
- Bestimmungsbücher (Formschlagwort Bestimmungsbuch); *betrifft folgende Sachgruppen: 570, 580, 590*
- Kochbücher (Formschlagwort Kochbuch); *betrifft folgende Sachgruppe: 640*
- Basteln, Handarbeiten, Hobby (Formschlagwort Anleitung); *betrifft folgende Sachgruppen: 640, 730, 740, 750, 760, 770*
- Personengebundene Ausstellungen; *betrifft folgende Sachgruppen: 700, 720-770*
- Kunstreiseführer (Formschlagwort Kunstführer); *betrifft folgende Sachgruppe: 720*
- Reiseführer (Formschlagwort Führer); *betrifft folgende Sachgruppen: 910, 914.3*
- Reiseberichte (Formschlagwort Reisebericht); *betrifft folgende Sachgruppen als Haupt- und Nebensachgruppe: 910, 914.3*

## Stufe 2b

### Sachgruppen, GND-Schlagwörter nach RSWK

Alle im Folgenden aufgeführten Publikationsgruppen der Reihe A, es sei denn, sie sind unter Stufe 3 genannt:

- Kinder- und Jugendbücher in Auswahl (Hauptsachgruppe K)
- Deutschsprachige Belletristik in Auswahl (Sachgruppe 830;B)
- Comics und Cartoons in der Hauptsachgruppe 741.5
- Blindendrucke
- Karten (Reihe C)
- Publikationen vor Erscheinungsjahr 2007, aber nach 1986

## Stufe 3

### intellektuelle Erschließung mit *einer* Erschließungsart

#### Sachgruppen

Folgende aufgeführten Publikationsgruppen bekommen nur Sachgruppen:

1. Alle Medienwerke der Reihen M, T
2. Alle Medienwerke unter 50 Seiten<sup>1</sup> der Reihen A und B
3. Fremdsprachige Belletristik (Hauptsachgruppen 800;B – 820;B und 839;B – 891.8;B)
4. Übersetzungen, deren deutschsprachige Originalausgaben bereits nicht erschlossen wurden
5. Medizinische Dissertationen (Hauptsachgruppe 610) der Reihe H
6. Einzelbände von mehrbändigen Werken, sofern sie keine Stücktitelaufnahme erhalten; hier wird nur das Gesamtwerk erschlossen, nicht auch die Abteilungen eines Gesamtwerkes
7. Fach- und Heimatkalender
8. Veranstaltungskalender und -programme

<sup>1</sup> Davon ausgenommen sind bibliophile Ausgaben wie Pressedrucke und Künstlerbücher, Kinder- und Jugendliteratur der Reihe A.

9. Überwiegend der Werbung dienendes Material (meistens in Form von Zeitschriften), Preislisten einschl. Richtpreislisten (z. B. Bewertungslisten /Taxlisten für gebrauchte Geräte)  
*Ausnahme:* Reprints
10. Kurzvorstellung von Produkten in der Art der Kennziffer-Zeitschriften
11. Dokumente vermischten Inhaltes, soweit sie sich als ganzes der sachlichen Erschließung entziehen (RSWK § 4,4); hierzu gehören auch Dokumente heterogenen zeit-, kultur- bzw. gesellschaftskritischen Inhalts, die **nur** mit den Schlagwörtern Zeitfragen, Religiöse Zeitfragen, Politische Zeitfragen sowie Zeitkritik, Kulturkritik und Gesellschaftskritik zu erfassen wären
12. Diplom-, Magister-, Bachelor-, Master- oder Seminararbeiten, d. h. Prüfungsarbeiten, deren wissenschaftliches Niveau unterhalb von Dissertationen liegt; Dissertationen, soweit es sich um ausländische Prüfungsarbeiten handelt, die in On-Demand-Verlagen veröffentlicht werden
13. Fremdsprachige Medienwerke ohne eingedruckten deutschen Verlagsort mit Ausnahme von Germanica und Übersetzungen aus dem Deutschen
14. Arbeitshefte zum Selbstausfüllen, die nicht der beruflichen oder allgemeinen Bildung dienen, z.B. Finanzplaner, Haushaltsbücher, psychologische Lebenshilfen
15. Tonträger auf denen überwiegend Musik gespeichert ist
16. Elektronische Publikationen, die keine Informationen (für den Benutzer) speichern, die keine Inhalte transportieren, sondern nur Anweisungen (Befehle) an ein Datenverarbeitungs-System enthalten; das sind u. a. Systemprogramme (zum Betrieb eines DV-Systems notwendige Anweisungen) und Anwendungsprogramme (zur Lösung anwendungsbezogener Aufgaben erforderliche Anweisungen an ein DV-System)  
*Ausnahme: Programme, in denen die Eigenheiten und Merkmale eines bestimmten Einsatzbereichs implementiert sind, und die damit zumindest indirekt (d. h. nicht aufruf- und nicht ausdrückbar) das Wissen oder Teile des Wissens aus dem jeweiligen Einsatzbereich enthalten (spezielle Anwendungsprogramme, z. B. für die Steuererklärung)*
17. Elektronische Publikationen, die heterogene Dateisammlungen enthalten; das sind (Computer-)Programme und/oder Daten (z. B. Text-, Bild-, Audio-, Videodaten) so unterschiedlicher oder vielfältiger Funktion bzw. Art, dass eine thematisch zusammenfassende Schlagwortgebung nicht möglich ist  
Hierzu gehören auch Datensammlungen, die nur formale Eigenschaften gemeinsam haben, z. B.
  - einen einheitlichen Verwendungszweck (z. B. Bildschirmschoner),
  - einen einheitlichen Daten(-datei)-Typ (z. B. Grafikbibliothek, Soundbibliothek),
  - einen einheitlichen Programm-Typ (z. B. Shareware, Hilfsprogramm),
  - ein erforderliches Hauptprogramm (z. B. Zusatzprogramme zu Windows)
18. Schul- und Berufsschulbücher (Haupt- und Nebensachgruppe S) einschl. Lehrbücher für Weiterbildungsberufe mit IHK-Prüfung
19. Pornografische Bildbände
20. Monografien, die vereinfacht aufgenommen wurden (in ILTIS steht im Feld 4700 vor DNB eine eckige Klammer)
21. Jahres-, Rechenschafts-, Tätigkeits- und Geschäftsberichte
22. Zeitschriften, die vereinfacht aufgenommen wurden (in ILTIS steht im Feld 4700 vor DNB eine eckige Klammer), es sei denn, ihr Inhalt ist als wissenschaftlich anzusehen
23. Zeitschriften mit dem Vermerk „Erscheinen eingestellt“ (frühere Erschließungen bleiben erhalten)  
(Themenhefte von Zeitschriften werden entsprechend der Regelungen für die übrigen Medienwerke behandelt)

24. Als Zeitschriften aufgenommene statistische Berichte in Reihe B
25. Publikationen vor 1986 (Reihe A)
26. Publikationen vor 2007 (Reihen B und H)
27. Alle in Stufe 2b aufgeführten Publikationsgruppen der Reihe B

Darüber hinaus gibt es noch Sonderregeln für Publikationen aus einzelnen Sachgruppen, die nur mit einer Sachgruppe versehen sind:

K	Ton- und Videoaufzeichnungen für Kinder und Jugendliche, so weit sie nicht der Sachinformation dienen bzw. die Vorlagen nicht in den Bereich der Sachliteratur gehören, oder es sich nicht um Parallelausgaben von bereits erschlossenen Medienwerken handelt
200-290	Gebetbücher und liturgische Bücher, nicht thematisch gebundene Meditationen, nicht thematisch fassbare Erbauungsliteratur, Bibelausgaben einschließlich Ausgaben einzelner Teile der Bibel, kirchliche Gemeindeblätter
330 und 340	Steuertabellen (ohne zusätzlichen Text) sowie Schriften, die von den regionalen Kreishandwerkerschaften kostenfrei für ihre Innungsmitglieder herausgegeben werden <i>Ausnahme: Reprints</i>
340	Staats- und Bundesanzeiger und analoge Publikationen der einzelnen Länder und der Europäischen Union, nur für den Dienstgebrauch vorgesehene Dokumente
350	Gemeindeblätter
360 und 620	Sicherheitsregeln bzw. Richtlinien der gewerblichen Berufsgenossenschaften
420 – 491.8	Übungslektüre ohne Aufgaben für das Fremdsprachenlernen
780	Musikalienlexte, Libretti
791	Filmdrehbücher (ohne filmtechnische o. ä. Erläuterungen), Videoaufzeichnungen von Spielfilmen
792	Wiedergabe von Kleinkunstaufführungen auf Datenträgern
800; B – 890;B	Texte zu Kleinkunstprogrammen (z.B. Kabarett); Tonaufzeichnungen von Werken der Schönen Literatur, es sei denn, es handelt sich um Parallelausgaben von bereits erschlossenen Medienwerken

#### **Stufe 4**

##### **Maschinelle Erschließung mit *zwei* Erschließungsarten**

GND-Schlagwörter, Sachgruppen (Schlagwörter werden noch nicht ausgeliefert.)

Deutschsprachige elektronische Hochschulschriften (Reihe O)

#### **Stufe 5**

##### **Maschinelle Erschließung mit *einer* Erschließungsart**

Sachgruppen

Deutsch- und englischsprachige Netzpublikationen (Reihe O)